

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.01.2021
Ltg.-1429/B-53/2-2021
W-u.-F-Ausschuss

Kennzeichen

F1-BET-92/127-2020

Bezug

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

OELLERER

12428

19. Jänner 2021

Betrifft

Veranlagung des Landes Niederösterreich; Richtlinien; Berichte

Hoher Landtag!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 den Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten HINTERHOLZER, ROSENMAIER, Mag. RIEDL und GRUBER betreffend Richtlinie für die Veranlagung und das Risikomanagement, Ltg.-295-1/B-53-2014, zum Beschluss erhoben.

Gemäß Punkt 4 dieses Antrags werden in Beilage der Bericht der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH (fibeg) über die Veranlagung der NOE Fonds im Geschäftsjahr 2019/2020 und der Bericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. über die Prüfung der Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für den Berichtszeitraum vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 vorgelegt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Veranlagung und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen betreffend das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen im Rechnungsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung
DI Ludwig SCHLERITZKO
Landesrat